Allerhöchst genehmigte

Königl. West-Preußische Elbingsche Zeitung

von Staats- und gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

No. 3. Elbing, Montag den 9ten Januar 1826.

Berlin, den 3. Januar.

Das Carneval fängt in diesem Jahre mit dem 8. Januar an, und ist festgesetzt worden, daß am Montag und am Freitag Oper, am Dienstag Redoute und am Sonnabend unmaskirter Ball im Saal des Schauspielhauses sein soll. In eben dieser Art wird bis zum 4. Februar fortgefahren werden.

Berlin, den 2. Jan. 1826. v. Buch, Ober-Cerem.-Meister.

Die Unwahrheit der in dem litterarischen Conversationsblatt vom 15. Dez. d. J. enthaltene Behauptung:

daß die von demselben in Ansehung der Thronfolge im Russischen Reiche verbreitete Nachricht in einem Königl. Preuß. Kalender enthalten, mithin kein Zweifel an deren Richtigkeit erlaubt sei,

ist bereits in öffentlichen Blättern gerügt worden.

Da der einzige, allgemein bekannte, unter Autorität der Königl. Kalender-Deputation für das Jahr 1825 herausgegebene historisch-genealogische Kalender offenbar das Gegentheil jener Behauptung enthält, so kann die Anzeige des litterarischen Wochenblatts nur als eine geflissentliche Falschheit betrachtet werden, wie sich dieses Blatt deren schon öfter schuldig gemacht, weshalb dessen Debit in den diesseitigen Staaten allgemein untersagt wird. Berlin, den 31. Dez. 1825.

Ministerium des Innern. v. Schuckmann.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. v. Bernstorff.

St. Petersburg, den 26. Dez.

Nachdem des Großfürsten Constantin Kaiserliche Hoheit in Ihrer schon früher ausgesprochenen Verzichtleistung auf die Kaiserkrone unerschütterlich beharren zu wollen sich erklärt haben, hat der Großfürst Nicolaus heute den Thron des russischen Reiches bestiegen und es ist Sr. Kaiserl. Majestät sofort von allen Behörden und Truppen-Abtheilungen gehuldigt und der Eid der Treue geleistet worden. In Beziehung auf dieses wichtige Ereigniß ist nachstehendes Kaiserl. Manifest erschienen:

Von Gottes Gnaden, Wir, Nicolaus I. Kaiser und Selbstbeherrscher aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Thun kund allen Unsern getreuen Unterthanen: In der Betrübniß Unseres Herzens, mitten in dem allgemeinen Schmerz, welcher Uns niederdrückt, Uns, Unser Kaiserliches Haus und Unser theures Vaterland, können Wir Uns nur vor den unerforschlichen Rathschlüssen des Allerhöchsten beugen und nur bei Ihm Kraft uud Trost suchen. Ihm hat es gefallen, den Kaiser Alexander I., glorreichen Andenkens, zu sich zu fordern, und Wir alle haben einen Vater, einen Herrscher verloren, welcher während 25 Jahren Rußlands und Unser Glück war.

Als am 27. Nov. die Nachricht dieses traurigen Ereignisses zu Uns gelangte, beeilten Wir Uns selbst in diesem Augenblick des bittersten Schmerzes, eine heilige Pflicht zu erfüllen, und, nur den Eingebungen Unseres Herzens folgend, leisteten Wir den Eid

der Treue Unserm ältern Bruder, dem Cesarewitsch Großfürsten Constantin, als rechtmäßigem Erben des russischen Throns, kraft der Erstgeburt.

Wir hatten Uns kaum dieser heiligen Pflicht entledigt, als Wir durch den Reichsrath erfuhren, daß in seine Hände am 15. Octb. 1823 ein Schreiben mit dem Insiegel des verstorbenen Kaisers und mit der eigenhändigen Aufschrift Sr. Kaiserl. Majestät: „Von dem Reichsrath bis auf meinen weitern Befehl in Verwahrsam zu nehmen; für den Fall meines Todes aber, dies Paket in einer außerordentlichen Sitzung, bevor zu irgend einer weiteren Verhandlung geschritten wird, zu eröffnen, niedergelegt worden sei: daß dieser Allerhöchste Befehl von dem Reichsrath vollzogen worden, und daß folgende Stücke in dem erwähnten Paket sich befunden hätten:

1) Ein Schreiben des Cesarewitsch Großfürsten Constantin vom 14. Jan. 1822 an Se. Maj. den verstorbenen Kaiser, mittelst welchem Se. Kaiserl. Hoheit auf die, Kraft der Erstgeburt zustehende, Thronfolge verzichten.

2) Ein Manifest vom 16. Aug. 1823 mit der eigenhändigen Unterschrift Sr. Kaiserl. Maj., wodurch Allerhöchstdieselben, nach erfolgter Genehmigung der Entsagungs-Urkunde des Cesarewitsch Großfürsten Constantin, festsetzen, daß Wir dem Alter nach der Nächste, den Grundgesetzen des Reichs gemäß, der Erbe der Krone seien. Ferner wurden Wir benachrichtigt, daß gleichlautende Urkunden sich bei dem dirigirenden Senat, bei der heil. Synode und in der Cathedralkirche zur Himmelfahrt in Moskau niedergelegt befänden.

Diese Benachrichtigungen konnten Unsern einmal gefaßten Beschluß nicht ändern. Wir sahen in diesen Akten nur eine Verzichtleistung Sr. Kais. Hoh. bei Lebzeiten des Kaisers und bestätigt durch die Zustimmung Sr. Kaiserl. Majestät; doch Wir hatten weder den Wunsch noch das Recht, diese Entsagung, welche, als sie erfolgt war, nicht öffentlich bekannt gemacht wurde, und nicht Gesetzeskraft erhalten hatte, als unwiderruflich zu betrachten. Wir wollten auf diese Weise Unsere Ehrfurcht vor dem ersten Grundgesetze Unseres Vaterlandes, vor der unabänderlichen Thronfolge-Ordnung, an den Tag legen, und dem von Uns abgelegten Eide treu, bestanden Wir darauf, daß das ganze Reich Unserm Beispiel folge. Es war unter diesen wichtigen Umständen nicht Unsere Absicht, die Gültigkeit der von Sr. Kaiserl. Hoheit ausgesprochenen Entschließungen zu bestreiten, noch weniger war es Unsere Absicht, Uns mit den Uns stets heilig bleibenden Willensmeinungen des verewigten Kaisers, Unsers gemeinsamen Vaters und Wohlthäters, in Widerspruch zu setzen. Wir suchten lediglich das die Thronfolge-Ordnung bestimmende Gesetz gegen jeden Eingriff zu sichern, die Reinheit Unserer Gesinnungen zu zeigen, und Unser theures Vaterland selbst nicht einen Augenblick über die Person seines rechtmäßigen Souverains in Ungewißheit zu lassen. Dieser mit reinem Gewissen und vor Gott dem Allwissenden gefaßte Entschluß wurde durch Ihro Majestät die Kaiserin Maria, Unsere vielgeliebte Mutter, gesegnet und gebilligt.

Unterdessen war die traurige Nachricht des Ablebens Sr. Majestät des Kaisers am 25. Nov., also 2 Tage früher als hier, direct von Taganrog in Warschau eingetroffen. Unerschütterlich in seinem Entschlusse bestätigte der Cesarewitsch Großfürst Constantin denselben am folgenden Tage durch zwei vom 26. Nov. datirte Akten, welche Uns zu überbringen er Unsern vielgeliebten Bruder, den Großfürsten Michael, beauftragte. Diese Akten bestanden;

1) in einem an Ihro Majestät die Kaiserin, Unsere vielgeliebte Mutter, gerichteten Schreiben, worin Se. Kaiserliche Hoheit Ihren früheren Beschluß erneuert, ihn durch ein, Ihrer Entsagungs-Urkunde zur Antwort dienendes, in Abschrift beigefügtes Rescript des verewigten Kaisers vom 2. Februar 1822 unterstützt, und schließlich allen Ihren Rechten auf den Thron feierlich entsagen, und selbige als auf Uns und Unsere Nachkommenschaft nach den Bestimmungen des Thronfolge-Grundgesetzes übergegangen anerkennen;

2) in einem an Uns gerichteten Briefe, worin Se. Kaiserliche Hoheit Ihren ersten Entschluß erkennen geben, Uns den Titel Kaiserliche Majestät geben, Sich Selbst nur den schon früher geführten eines Cesarewitsch vorbehalten, und Sich den treuesten Unserer Unterthanen nennen.

Wie entscheidend auch diese Akten waren, und obgleich sie augenscheinlich bewiesen, daß der Entschluß Sr. Kaiserl. Hoheit unwiderruflich feststehe, so haben Unsere Gesinnungen und die Lage der Sache selbst Uns bewogen, die Kundmachung der erwähnten Akten so lange aufzuschieben, bis Se. Kaiserl. Hoheit Ihren Willen in Absicht des Ihnen von Uns und dem ganzen Reiche geleisteten Eides erklärt hätten.

Nachdem Wir nunmehr auch diese letzte Willens-Erklärung von Seiten Sr. Kaiserl. Hoheit erhalten haben, machen Wir solche Unsern Unterthanen unter Beifügung folgender Aktenstücke bekannt:

1) des Briefes Sr. Kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch Großfürsten Constantin an den verewigten Kaiser Alexander I.;

2) der Antwort Sr. Kaiserl. Majestät;

3) des Manifestes des verewigten Kaisers, welches die Entsagung Sr. Kaiserl. Hoheit bestätigt, und Uns als Thronfolger anerkennt;

4) des Briefes Sr. Kaiserl. Hoheit an Ihro Majestät die Kaiserin, Unsere vielgeliebte Mutter;

5) des an Uns gerichteten Briefes Sr. Kais Hoh.

In Gemäßheit aller dieser Urkunden und des über die Successions-Ordnung bestehenden Reichs-Grundgesetzes, besteigen Wir nunmehr, voll Ehrfurcht vor den unerforschlichen Rathschlüssen der Uns leitenden Vorsehung, den Thron Unserer Vorfahren, den Thron des Reichs aller Reußen, so wie die davon unzertrennlichen Throne des Königreichs Pohlen und des Großfürstenthums Finnland, und befehlen:

1) daß der Eid der Treue Uns und Unserm Thronerben, dem Großfürsten Alexander, Unserm vielgeliebten Sohne, Kaiserl. Hoheit, geleistet werde;

2) daß der Zeitpunkt Unserer Thronbesteigung vom 19. November 1825 ab, gerechnet werde.

Endlich fordern Wir alle Unsere getreuen Unterthanen auf, ihre heißen Gebete mit Uns zum Allmächtigen zu senden, damit Er Uns die Kraft verleihe, die Uns von seiner göttlichen Vorsehung auferlegte Last zu tragen, Uns in dem festen Willen erhalte, nur für Unser theures Vaterland zu leben, und in die Fußstapfen des von Uns beweinten Monarchen zu treten. Möge Unsere Regierung nichts als eine Fortsetzung der Seinigen seyn, und mögen wir alle Wünsche erfüllen, welche denjenigen für Rußlands Glück beseelten, dessen heiliges Andenken in Uns das Bestreben und die Hoffnung erhalten wird, den Segen des Himmels und die Liebe unserer Völker zu verdienen.

Gegeben in Unserer Kaiserl. Residenz von St. Petersburg, den 12. Dezember im Jahre des Heils 1825 und Unserer Regierung des Ersten.

gez.) Nicolaus.

Erste Beilage.

Brief Sr. Kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch Großfürsten Constantin an den Kaiser Alexander den I.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. ꝛc.

Ermuthigt durch die mannichfachen Beweise der Huld Ewr. Kaiserl. Majestät gegen mich, wage ich, selbige noch einmal in Anspruch zu nehmen, und folgende unterthänigste Bitte zu Allerhöchstdero Füßen zu legen.

Da ich mir weder den Geist, noch die Fähigkeiten, noch die Kraft zutraue, welche erforderlich seyn würden, wenn ich einst die hohe Würde bekleiden sollte, auf die ich durch meine Geburt ein Recht haben dürfte, so bitte ich Ew. Kaiserliche Majestät inständig, dieses Recht auf denjenigen zu übertragen, dem es nach mir zustehet, und so für immer die Beständigkeit des Reichs zu sichern. Was mich betrifft, so werde ich durch die Entsagung der von mir bei Gelegenheit meiner Scheidung von meiner ersten Gemahlin freiwillig und feierlich eingegangenen Verpflichtung, eine neue Gewähr und eine neue Kraft hinzufügen. Alle Umstände meiner gegenwärtigen Lage bewegen mich immer mehr, diese Maaßregel zu ergreifen, welche dem Reiche und der ganzen Welt die Aufrichtigkeit meiner Gesinnungen beweisen wird.

Möchten Ewr. Kaiserliche Majestät meinen Wunsch mit Güte aufnehmen; möchten Sie Unsere erhabene Mutter vermögen, demselben beizustimmen, und ihn durch Ihre Kaiserliche Genehmigung sanktioniren. In dem Kreise des Privatlebens werde ich mich stets bemühen, Ihren treuen Unterthanen und allen denen, welche Liebe zu Unserm theuren Vaterlande beseelt, als Vorbild zu dienen.

Mit dem tiefsten Respekt,

Sire,

Ew. Kaiserl. Majestät

treuster Unterthan und Bruder.

(gez.) Constantin

Petersburg, den 14. Jan. 1822. Cesarewitsch.

Zweite Beilage.

Antwort Seiner Majestät des Kaisers Alexander I.

Sehr theurer Bruder!

Ich habe Ihren Brief mit aller der Aufmerksamkeit, welche er verlangte, gelesen. Ich habe nichts darin gefunden, was mich hätte überraschen können, da ich die erhabenen Gesinnungen Ihres Herzens stets zu würdigen gewußt habe. Er hat mir einen neuen Beweis Ihrer aufrichtigen Anhänglichkeit an den Staat und Ihrer Vorsorge für die Erhaltung seiner ungestörten Ruhe gegeben.

Ihrem Wunsche gemäß habe ich Ihren Brief Unsrer vielgeliebten Mutter vorgelegt. Sie hat ihn mit eben den Empfindungen gelesen als ich, und erkennt dankbar die edlen Beweggründe, welche Sie geleitet haben.

Nach den Gründen, welche Sie anführen, können Wir beide nur noch Ihnen volle Freiheit lassen, Ihren unerschütterlichen Entschließungen zu folgen, und den Allerhöchsten bitten, so reinen Gesinnungen die seegensreichsten Folgen zu schenken.

Ich verbleibe auf immer Ihr sehr affectionirter Bruder.

(gez.) Alexander.

Für gleichlautende Abschrift.

(gez.) Constantin.

St. Petersburg, den 2. Februar 1822.

(Mehrere hierauf Bezug habende Aktenstücke werden als Fortsetzung im folgenden Stück d. Z. mitgetheilt werden.)

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 31. Dez. Mit Bezug auf den, von der Berliner Vossischen Zeitung im gestrigen 305. St. aufgenommenen Artikel der Allgemeinen Zeitung, über die angeblich statt gehabte Sperrung der russischen Grenze für Reisende und Briefe, in Folge der Nachricht von dem Ableben des Höchstseligen Kaisers Alexander Majestät wird bemerkt, daß hier von einer solchen Sperrung nichts bekannt ist. Gegen den Preußischen Staat hat solche keinen Augenblick, weder an der Kaiserlich-Russischen, noch an der Königlich-Polnischen Grenze, statt gefunden.

Königsberg, 1. Jan. In unserer Stadt sind im abgewichenen Kirchenjahre 1825 getraut: 626 Paar; geboren: 1273 Söhne und 1183 Töchter, Summa 2456; gestorben: 1012 männl., 947 weibl., Summa 1959. Sind also 497 mehr geboren als gestorben. Unter den Gebornen sind zu bemerken: 16 Paar Zwillinge und 372 uneheliche Geburten.

Dem Alter und Todesarten nach sind gestorben: von 1 bis 10 J. 967, von 11 bis 20 J. 86, von 21 bis 30 J. 106, von 31 bis 40 J. 112, von 41 bis 50 J. 161, von 51 bis 60 J. 177, von 61 bis 70 J. 142, von 71 bis 80 J. 144, von 81 bis 90 J. 60, von 91 bis 100 J. 4, macht die Summe von 1959.

Todtgeboren sind 93. Unter den 47 Personen, die durch verschiedene Unglücksfälle ihr Leben verloren haben, sind 23 ertrunken (!), 1 verbrüht, 4 übergefahren, 1 erschossen, 1 erstickt, 1 von der Mauer erschlagen, 2 todtgefallen, 2 todtgefunden, und 12 Selbstmörder.

Im Jahr 1825 sind in Pillau seewärts eingekommen 342 Schiffe, davon sind aufgesegelt, nach Königsberg 142, nach Elbing 43, nach Braunsberg 2 und nach Danzig 1. Ausgegangen sind 385 Schiffe. Im Winterlager befinden sich 6 Schiffe, 2 sind im Laden begriffen und 2 unter Havarie. In Königsberg stehen 6 neue Schiffe auf dem Stapel und in Pillau sind 2 neue Schiffe erbaut, wovon 1 circa 200 Lasten groß, sich noch auf dem Stapel befindet.

In Memel sind im Jahr 1825 eingekommen 1089 Schiffe, davon 1003 mit Ballast, 16 mit Dach- und Mauersteinen, 29 mit Stückgüter, 9 mit Salz, 7 mit Steinkohlen, 16 mit Heeringen, 2 mit Eisen u. Theer, 2 mit eichenen Planken und Brennholz, 2 mit Leder, 1 mit Töpferzeug, 2 waren als Nothhafen. Diese Schiffe enthielten 131 133 Last. Von den eingekommenen Schiffen waren unter Engl. Flagge 665 Schiffe, unter Preuß. 239, unter Holländ. 73, unter Hannöv. 41, unter Oldenb. 19, unter Dän. 17, unter Norw. 10, unter Lübeker 8 unter Mecklenburg. 5, unter Schwed. 4, unter Russ. 4, unter Hamb. 2, unter Bremer 2. — Ausgegangen sind 1115 Schiffe, 134,958 Lasten enthaltend. Von diesen waren beladen: 974 mit Holzwaaren, 80 mit Saat. Oeder und Abfiebsel, 38 mit Flachs, Garn, Heede, Hanf, Borsten, Leder und Federn, 13 mit Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, 8 mit Ballast, 3 waren als Nothhafen, 2 mit Steinkohlen und Schleifsteinen, 1 mit Stückgütern, und 1 mit Salz. Beim Schluß des Jahres blieben 21 Schiffe im Winterlager, 2 unter Havarie und 9 theils im Laden begriffen, theils segelfertig; 1 Schiff auf dem Stapel.

In dem letzten Leipziger Herbst-Meßkatalog sind 2372 Schriften als fertig angezeigt, darunter 113 Romane, 42 dramatische Werke, 352 Schriften in ausländischer Sprache, 38 Frauenzimmer-Arbeiten, 325 theologische Schriften, 109 juridische, 137 medizinische, 276 pädagogische, 206 historische, 284 belletristische, 66 (!) Taschenbücher, Almanache ꝛc., 209 eigentliche Unterhaltungsschriften, 145 Zeitschriften und Journale, 29 musikalische Schriften, 32 philosophische, 10 militairische, 15 merkantilische. Sämmtliche Schriften wurden von dreihundert und acht und zwanzig Buchhandlungen herausgegeben.

Taganrog ist von St. Petersburg 1903 Werste oder 271 deutsche Meilen entfernt.

Berliner Marktpreise vom Getreide. (29. Dezbr. 1825.)

Weitzen: 1 thlr. 15 sgr., auch 1 thlr. 6 sgr. 3 pf. Zu Wasser, weißer: 1 thlr. 16 sgr. 3 pf., auch 1 thlr. 12 sgr. 6 pf., und 1 thlr. 3 sgr. 9 pf. Roggen: 28 sgr. 9 pf., auch 23 sgr. 9 pf. Zu Wasser; 27 sgr 6 pf., auch 25 sgr. Große Gerste: 27 sgr. 6 pf., auch 21 sgr. 3 pf. Kleine Gerste: 22 sgr. 6 pf., auch 18 sgr. 9 pf. Hafer: 17 sgr 6 pf., auch 13 sgr. 9 pf. Zu Wasser: 18 sgr. 9 pf., auch 16 sgr. 3 pf. Erbsen: 1 thlr., auch 28 sgr. 9 pf. Eingegangen vom 23. bis 29. Dezember zu Lande: 280 Wsp. Das Schock Stroh: 5 thlr. 12 sgr. 6 pf., auch 4 thlr. 7 sgr. 6 pf. Der Ctr. Heu: 1 thlr., auch 20 sgr.

FONDS- UND GELD-COURS.

Berlin, d. 1. Jan. 1826.	Z.	Pr. Cour. Br.	Geld.		Z.	Pr. Cour. Br.	Geld
Staats-Schuldsch.	4	88 5/8	88	do. vormal. poln.	4	87	—
Präm. St. Sld.-Sch.		—	—	Gr. Herz. Pos. do.	4	95 3/4	—
Pr. Engl. Anl. 18.	5	99	98 1/2	Ostpr. Pfandbriefe	4	91 1/4	91
dito 1822.	5	—	—	Pommersche do.	4	101	—
Bo. Obl. incl. Ist. H.	2	—	92 3/4	Kur- u. Neum. do.	4	101 1/4	—
Kurm. Obl. m. l. C.	4	86 1/2	86	Schlesische do.	4	—	—
Nm. Int. Sch. do.	4	—	85	pomm. Dom. do.	5	104	—
Berl. Stadt-Oblig.	5	100 1/4	—	Märk. do. do.	5	104	—
Königsberger do.	4	—	—	Ostpreuss. do. do.	5	101 1/2	—
Elb. do. fr. all. Z.	5	—	—	rückst. Coup. Km.	—	—	—
Danz. do. in Thlr.	6	—	—	do. do. Nm.	—	—	—
do. do. in Guld	6	—	—	Z. Sch. d. K. u. Nm.	—	—	—
Westpr. Pfandbr.	4	90	—	do. do. Nm.	—	—	—

Beylage.

Beylage zur Königl. Westpreußischen Elbingschen Zeitung No. 3.
und Anzeiger von gemeinnützigen, Intelligenz- und anderen den Nahrungsstand angehenden Frag- und Anzeige-Nachrichten.

Elbing, Montag den 9ten Januar 1826.

Heldenmuth einer Amerikanischen Hausfrau.

Das Amerikanische Journal Hillsborough Recorder erzählt: Zu Newbardstown, jetzt ein ziemlich bedeutender Ort, damals im ersten Anbau begriffen, 15 Englische Meilen von Sandy Creek in dem westlichsten Theile des Staats Kentucky, ward im März des Jahres 1788 das einsam stehende Haus eines Herrn Merril bei Nacht von räuberischen Indianern überfallen. Das Bellen der Hunde weckte den Hausherrn. Dieser stand auf und trat aus der Thüre, ward aber sogleich von 3 Flintenkugeln getroffen, so, daß er mit zerschmettertem Arm und Bein ins Haus zurück sank. Die Frau, schnell entschlossen, warf die Thüre zu, wo die Indianer eindringen wollten, ihre 15jährige Tochter hielt dieselbe so lange zu, bis die Mutter sie fest verriegelt hatte. Die Indianer brachen ein Brett der Thür aus, doch so wie Einer den Kopf durchsteckte, ergriff die heroische Mutter, unter den Jammern des Mannes und dem Geschrei ihrer Kinder, eine Axt, und versetzte dem Räuber einen solchen Schlag, daß er todt ins Haus stürzte. Vier andere, die sämmtlich meinten, ihren Kameraden sei es gelungen, einzudringen, hatten dasselbe Schicksal, ehe sie ihren Irrthum entdeckten. Die Uebrigen zogen nun ab und die Thüre ward wieder sicher gestellt. Schon jubelte die Familie, in der Hoffnung, die Räuber gänzlich vertrieben zu haben, als plötzlich wieder die Thüre, heftiger wie zuvor, angegriffen ward. Zwar gelang es den Wilden diesmal nicht, sie wieder zu erbrechen. Doch plötzlich hörten sie Tritte auf dem niedrigen Dache und merkten, daß einige Indianer in den Rauchfang zu klettern suchten. Nun rief der Verwundete einem der jüngern Kinder zu, es solle schnell ein mit Pferdehaar gefülltes Kissen auf das noch glimmende Feuer des Heerdes werfen. Dies geschah; der fürchterliche Dampf betäubte die schon einkletternden Räuber und zwei stürzten herab, denen der Verwundete mit einem Holzklotze sogleich den Kopf zerschmetterte. Einen Wilden gelang es, ein Loch in die Thüre zu Stande zu bringen. Doch dieser erhielt von der Tochter einen so starken Hieb auf die eindringende Faust, daß er sogleich abließ. Was ist dir Bruder? rief ihm ein anderer zu. „Verfluchte Neuigkeit, sagte er; die Weiber (squaws) wehren sich mit Holzbrechern (breech-clout) und kämpfen schlimmer als mit langen Messern." Da die Wilden sahen, daß die Thüre nicht zu erbrechen war, zogen sie endlich gegen Morgen ab; die Familie sah sich gerettet und auch der Hausvater ward bald von seinen Wunden hergestellt.

(Aus einem Schreiben des damals in jener Gegend commandirenden Amerikanischen Obristen James Porry an den Pastor Jordan Doge, datirt Canton Nelson, Kentucky, vom 20. April 1788, der jenen Vorfall als eine zuverläßige Thatsache erzählt.)

Lesefrüchte.

Musik.

Die Musik ist die höchste aller Künste, weil sie die sicherste und tiefste Gewalt auf die Herzen übt. Der Wilde ist eben so sehr für sie empfänglich, wie der verfeinerte Europäer; und es ist gewiß nicht eine leere Fabel, wenn von den alten Sehern erzählt wird, daß sie die rohen Menschen durch den Zauber der Töne und des Gesanges gezähmt haben. Da, wo alle Bilder erbleichen, wo alle Worte verstummen, wo nur das Seufzen des tiefbewegten Herzens spricht, und der andächtige Blick sich zum Himmel richtet: da ist die Musik die einzige Deuterin unserer Gefühle, sie erhebt uns zum Himmel, ja, sie giebt uns einen Vorschmack der himmlischen Seligkeit, wie man sich denn auch die Harmonie der himmlischen Sphären, das Leben der Frommen im Himmel, unter keinem andern als dem von der Musik entlehnten Bilde vorstellen kann. — Sie ist, außer der Dichtung, die einzige Kunst unserer Zeit, wofür wir noch Empfänglichkeit und Geschick haben, da die Male-

rei und Bildnerei beinahe ganz untergegangen sind: um so mehr sollte man sie in Ehren halten und nur mit gewissenhaftem Ernste gebrauchen. — Die Musik ist auch die heilige Kunst, die Kunst der Andacht. —

Alter.

10.
Der Alten Rath,
Der Jungen That,
Macht Krummes g'rad!

11.
Wird der Guckguck auch noch so alt,
Er schreit immer dasselbe Lied im Wald.

12.
Die Flammen in alten Häusern dräuen
Oft mehr Gefahr, als die in neuen.

13.
Nimmt ein Alter eine junge Frau,
So ladet er den Tod zur Trau.

14.
Guten Rath und guten Wein
Hohle dir vom Alter ein.

15.
Altes Holz ist besser zu bauen und zu drehen,
Mit dem grünen wird's nicht so leicht gehen.

16.
Alte Leute, alte Ränke,
Junge Füchse, neue Schwänke.

17.
Wenn es will Abend seyn,
So verliert die Sonn' ihr' Hitz' und Schein.

Bekanntmachung.

Wer Geschäfte mit Mexico anzuknüpfen gedenkt, kann sich wegen der Ursprungs- und ähnlichen Bescheinigungen an den Herrn Rechnungs-Rath Ebert in Stettin wenden.

PUBLICANDA.

Bei dem eingetretenen Frostwetter und der zu erwartenden Schlittenbahn, werden nachstehende Vorschriften der Straßen-Polizei-Ordnung hiedurch in Erinnerung gebracht:

§. 4. Der Schnee von den Höfen und Dächern darf nur dann auf die Straße geworfen werden, wenn solcher gleich weggetragen oder weggefahren wird. Häuft sich der Schnee so an, daß solcher auf den Höfen nicht zu lassen ist, so wird dies dem Distrikts-Commissair angemeldet, der Anstalten trifft, daß an einem Tage der Schnee aus der Straße abgeholt wird. Das Aufeisen der Straße darf nur auf vorhergegangene Ansage gleichzeitig geschehen; wogegen die Rinnstöcke längst den Häusern zum Abfluß des Wassers so oft es nöthig, aufzueisen sind. Das Eis wird auf einen Haufen neben dem Rinnstock gebracht. Zum Abladen des Schnees, Eises und alles Gemülles bleibt der Platz vor dem Marktthor links — in der Altstädtschen Wallstraße — bestimmt, aber die Ablader müssen den Schnee und das Gemülle in die Vertiefung werfen.

§. 14. Bei entstehender Glätte muß jeder Hausbewohner, — wenn mehrere in einem Hause wohnen, der Inhaber der untern Etage — Sand, Asche oder Sägespäne auf die Straße oder den Bürgersteig streuen.

§. 43. Das Fahren in Schlitten ohne Schellengeläute, und mit Schleifen ohne Deichsel, ist verboten; auch darf in den Straßen, auf öffentlichen Plätzen und während der Eisbahn auf dem Elbingfluß innerhalb der Stadt, d. h. bis zum Treideldamm, Niemand schneller als im kurzen Trabe fahren.

Auf Brücken, in engen Straßen, beim Einbiegen in andere Straßen, beim Ausfahren aus den Ställen, und an allen Orten, wo viele Menschen versammelt sind, darf nur im Schritt gefahren und geritten werden.

§. 44. Kleine Kinder sollen nicht ohne Aufsicht erwachsener Personen auf die Straße gelassen werden.

§. 52. Schnee darf von den Dächern und Rinnen überhaupt nur in den Frühstunden vor 8 Uhr, und dann erst abgeworfen werden, wenn Jemand da ist, der die Vorübergehenden warnt.

§. 62. Niemand darf anderswo als am Ufer Löcher in die Eisbahn auf dem Elbingfluß hauen und diese müssen mit Eisstücken gegen die Bahn besetzt, und durch Stangen mit Stroh bezeichnet werden. Die Fischer haben sich hiernach besonders zu achten.

Jeder gutgesinnte Einwohner der Stadt, so wie der Umgegend, welcher den hiesigen Ort besucht, wird sich von der Nothwendigkeit dieser polizeilichen Anordnungen, die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit bezweckend, überzeugen, seine Dienstboten und Untergebene darnach anweisen, und die unterzeichnete Behörde der Strafverfügungen überheben, die nach §. 64—66. der Straßen-Polizei-Ordnung, und No. 7. des Amtsblatts pro 1823

und No. 19. pro 1816 mit unnachsichtiger Strenge gegen Diejenigen ergehen werden, die der gegenwärtigen Warnung, dieser längst bekannten gesetzlichen Vorschriften, und der mit Aufrechthaltung derselben beauftragten Polizei-Beamten und Gensd'armes nicht Folge leisten sollten.

Elbing, den 8. Januar 1826.

Königl. Polizei-Direktorium.

Es sind in der Nacht zum 31. Dezbr. folgende Gegenstände in Danzig gestohlen worden: 1) eine zweigehäusige goldene Taschenuhr, etwas defect mit emaillirtem Zifferblatt, worauf römische Zahlen; 2) eine zweigehäusige goldene Taschenuhr, deren oberes Gehäuse mit ächten Perlen garnirt, und auf welcher 2 auf Emaille gemalte Figuren sind; 3) eine kleine goldene Damenuhr; 4) Neunzig Stück verschiedene Taschenuhren, welche jedoch noch nicht bezeichnet werden können; 5) eine echte goldene Kette, 4 Ellen lang, mit einem goldenen Schlosse, welches defekt ist; 6) zwei goldene Tuchnadeln, in Form eines Ankers, welcher mit einer Schlange umwunden ist, auf einer dieser Nadeln ist ein blauer Stein eingefaßt; 7) mehrere goldene Ringe, deren Bezeichnung jedoch nicht anzugeben ist; 8) mehrere alte Münzen, als Danziger Thaler, Medaillons ꝛc.; 9) zwölf Stück silberne Eßlöffel, in ganz moderner Form, ohne besondere Bezeichnung; 10) 36 Stück silberne Theelöffel, deren Bezeichnung nicht angegeben werden kann; 11) eine goldene Nadel, welche die Figur einer Kirsche hat; 12) feine Leinwand zu 12 Stück zugeschnittenen Betlaken; 13) ein Dutzend feine Servietten mit rother Seide J. G. und Nr. 1—12. gezeichnet; 14) 6 Stück Tafeltücher mit rother Seide J. G. gezeichnet; 15) verschiedene Kleidungsstücke, welche jedoch nicht näher bezeichnet werden können. Ferner sind einige Tage früher 1885 Thlr. baar Geld entwandt. Indem das Publikum vor Ankauf dieser Sachen gewarnt wird, ergeht an Jedermann die dringende Aufforderung, Diejenigen, welche diese Sachen bei sich führen, oder solche zum Verkauf anbieten sollten, sogleich anzuhalten und der unterzeichneten Behörde zu überliefern, die gerne eine angemessene Belohnung auswirken wird.

Elbing, den 6. Januar 1826.

Königl. Polizei-Direktorium.

Von dem unterzeichneten Ober-Landesgerichte werden der vormals zu Kirchenjahn gewesene Probst Grabowski, event. dessen Erben oder Cessionarien, hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen das in der im hiesigen Depositorio befindlichen Adam v. Modzelewskischen erbschaftlichen Liquidations-Masse vorhandene Percipiendum von 2 Rtlr. 6 sgr. 7 pf. in Empfang zu nehmen und zu dem Ende sich zu legitimiren, widrigenfalls die genannte Summe an die Königl. Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgesendet werden wird.

Marienwerder, den 13. Dezbr. 1825.

Königl. Preuß. Ober Landesgericht von Westpreußen.

Auf den Grund des, zwischen der Wittwe Anna Elisabeth Jacobson geborne Grunau, den Thomas Grunauschen Eheleuten, und dem Thomas Bernhardt als Verkäufer, und der Kaufmanns- und Rhederfrau Caroline Wilhelmine Eleonore Krautwadel geborne Böncke als Käuferin, unterm 23. Januar 1794 geschlossenen notariellen Kauf Contrakts und des Verlautbarungs-Atteste vom 28sten November 1794, sind ex decreto vom 28sten November 1794, 6000 Rtlr. rückständige Kaufgelder zu Gunsten der Verkäufer zur Eintragung ins Hypothekenbuch des gedachten verkauften und resp. verpfändeten Grundstücks notirt, und ist darüber ein Interims-Document von unterzeichnetem Stadtgericht ausgefertigt worden, bestehend aus dem Duplicat des quest. Kauf-Contrakts, dem Verlautbarungs-Atteste, und dem Atteste über die erfolgte Notirung der Kaufgelder zur Eintragung ins Hypothekenbuch, letzteres vom 28sten November 1794 bei Regulirung des Hypotheken-Wesens des quest. Grundstücks, sind die quest. Kaufgelder auch ins Hypothekenbuch ex decreto vom 17. Februar 1809 eingetragen worden, ohne daß jedoch darüber weiter ein Document ausgefertigt ist. Ueber das quest. Capital ist bereits löschungsfähig quittirt, es ist aber das oben erwähnte, den Gläubigern ausgehändigte Interims-Document, angeblich verloren gegangen. Damit nun mit Löschung der quest. Post im Hypothekenbuche vorgeschritten werden könne, werden auf den Antrag der jetzigen Besitzerin des benannten Grundstücks, der Wittwe Wulff, Alle diejenigen, welche an die zu löschende Post, und an das darüber ausgestellte Document, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu machen vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich entweder persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte in dem auf den 26sten April 1826 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs angesetzten Termin zu melden, und ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls das gedachte Document für amortisirt erklärt werden wird.

Elbing, den 29sten November 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es soll die Entreprise der nächtlichen Reinigung der öffentlichen Plätze und Appartements, welche dem Eigenthümer Michael Kantowski überlassen worden, anderweitig ausgeboten werden. Der Termin hiezu steht auf den 11ten Januar c. um 10 Uhr Morgens zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Lickfett an, und werden Unternehmungslustige und zur Gestellung der erforderlichen Caution fähige Personen dazu hiedurch eingeladen. Die näheren Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 30. Dezember 1825.

Der Magistrat.

Das in der Altstädtschen Wallstraße belegene, der St. Nicolai-Kirche zugehörige Haus, welches bisher von dem Ober-Aschbraker Herr Peterson bewohnt worden, soll von Ostern 1826 ab, auf ein oder mehrere Jahre anderweitig vermiethet werden und wird der auf den 13ten Januar 1826 um 10 Uhr Vormittags zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Schwarck anberaumte Bietungs-Termin hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Elbing, den 23. Dezember 1825.

Der Magistrat.

In dem Pfarrwalde der St. Nicolaikirche und zwar im vordern Theile am Thumberge, werden am 12ten d. Mts. Vormittags um 9 Uhr an Ort und Stelle 57 Achtel Brennholz nebst dem davon gefallenen Sprock, für Rechnung der Kirche öffentlich verkauft werden.

Elbing, den 6ten Januar 1826.

Der Magistrat.

Danzig. Dienstag den 17ten Januar 1826 Vormittags 9½ Uhr, werden die Mäkler Hammer und Hendewerk auf Verfügung Eines Königl. Wohllöbl. Commerz- und Admiralitäts-Collegii auf dem hiesigen Königl. Seepackhofe durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenburger Courant verkaufen:

Die von dem bei Czinowa gestrandeten engl. Bark-Schiffe, Whitley Park genannt, 359 engl. Tons groß, geführt von Capt. J. Scott, geborgene und hieher gebrachte Inventarien-Stücke und Schiffs-Utensilien, bestehende in: Anker, 1 Ankertau, großen Ankerketten, Kabeltau und Pferdleinen, laufenden Tauwerk, Unter-Wandten und Stagen, Stenge-Wandten, Stagen und Bordnus, sämmtlichen Rundhölzern, Brat- und Gang-Spiel, sämmtlichen Segeln, 3 Schiffs-Booten, und mehreren zum Schiffsgebrauch dienlichen Sachen; wozu wir ein verehrtes Publikum zur angezeigten Zeit und Stunde sich zahlreich einzufinden bitten.

Künftigen Mittwoch den 11. dieses werde ich zu klein Stoboy die gewöhnliche Sprock- und abgestandene Stammholz-Auction abhalten, auch 50 Viertel Büchen Brennholz verkaufen, wozu Kauflustige einladet

Schmidt.

Montag den 9ten Januar c. frisches Bier in Tonnen bei Johann Heinrich Friedrich.

Das in der langen Hinterstraße No. 268. belegene Wohnhaus, welches jetzt von Herrn Ober-Salz-Inspektor v. Graffow bewohnt wird, ist von Ostern dieses Jahres anderweitig zu vermiethen und zu beziehen. Das Haus ist in einem sehr guten Zustande, enthält 8 größtentheils gemalte Stuben, 2 Küchen, einen geräumigen Boden und Keller, ein Hofraum und Holzschauer, nebst mehreren zu einer guten Wohnung gehörigen Bequemlichkeiten. Das Nähere hierüber erfährt man von dem Mäkler J. F. T. Piotrowski.

Das Grundstück, der Himmelskrug, auf dem St. Georgedamm gelegen, Haus, Stall, Scheune, Nebengebäude und 6 Morgen gutes Land, soll auf Donnerstag den 19. Januar c. Vormittags an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wollen gefälligst alles in Augenschein nehmen, und sodann sich in der blauen Hand bei Penner einfinden.

Ein in Kämersdorff gelegenes Wohnhaus, Scheune, Stall, mit 12 Morgen Gekröchs- und Baumgarten, soll Montag den 23. Januar c. meistbietend verkauft werden. Liebhaber wollen sich geneigtest einfinden bei

Jacob Hinz.

Innerer Mühlendamm in der Töpferstraße No. 6. sind 3 Stuben, 3 Kammern sogleich oder zu Ostern zu vermiethen beim Schumachermeister Hülcker.

Im Hause No. 45. Heil. Leichnamsstraße, ist 1 Stube, Kammer, Lucht, aparten Stall und Baumgarten, von Ostern ab zu vermiethen beim Kornmesser Häse.

In dem Wittwe Maternschen Hause vor dem Mühlenthor sind 3 Stuben zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere beim Bäcker Gutt.

Ein Häuschen mit 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, und einem kleinem Garten, welches bisher Herr Obrist-Lieutenant v. Mauschwitz bewohnt hat, steht zu vermiethen bei Singmann,

vor dem Königsbergerthor.